

Ich möchte dem zunächst einmal zustimmen. Wir haben eine ganze Reihe Anfragen zu dieser Sachfrage bekommen und die Rechtsauskunft immer in dieser Form erteilt, wie das hier vorgetragen wurde.

Zum zweiten: Geschäftsordnungen sind normalerweise durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu prüfen. Das wäre also der Kreis.

Und in dieser Prüfung muß dann festgestellt werden, daß diese Geschäftsordnung gegen das Gesetz verstößt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Heltzig.

Dr. Heltzig für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guter Rat ist teuer, und als wir in der ersten Maihälfte mit Hochdruck an dieser Kommunalverfassung gearbeitet haben, so taten wir das alle in dem Wissen um diesen ganz wichtigen Beitrag, den dieses Gesetz für die Schaffung demokratischer Strukturen in unserem Lande leisten sollte. Das war unbestritten, und alle Fraktionen dieses Hauses waren einheitlich der Meinung, daß auf kommunaler Ebene alle, ich betone: alle demokratischen Kräfte einbezogen sein sollten. Und dies bedeutet mit Blick auf diese kleinen kommunalen Volksvertretungen, zahlenmäßig kleinen, daß ein ganz besonderes Augenmerk auf den Schutz politischer Minderheiten zu legen war. Darin waren wir uns alle einig. Demokratie und demokratische Strukturen wollten wir alle.

Den Niederschlag fand dieser Wille unter anderem in der Formulierung des Paragraphen 22 (5), wo wir festgelegt haben, daß eine Fraktion aus mindestens 2 bzw. mindestens 3 Mitgliedern bestehen soll. Und nun liegt die Tücke im Detail, wie immer. Eine Festlegung drei oder vier oder fünf erfüllt natürlich ganz automatisch diese Festlegung „mindestens zwei“; jede Zahl größer als zwei erfüllt sie. Und hier ist die Ausdeutung möglich, die Ausdeutung, die illegalerweise, wie wir meinen, aber formaljuristisch möglich - in diesen Geschäftsordnungen vorgenommen wurde. Und so gesehen habe ich sehr viel für diesen Antrag, daß das nun endlich ordentlich festgeschrieben werden kann.

Und wenn nun einige größere Fraktionen in diesen Kommunalparlamenten ihre Mehrheiten genutzt haben, um in Satzungen und Geschäftsordnungen auf diese Weise das Gesetz zu verbiegen, dann bin ich schon dafür, daß wir das hier in Ordnung bringen. Wir sind also dafür, § 1 und § 3 des vorliegenden Antrages so zu unterstützen. Wir haben Bedenken bei § 2 und § 4, und zwar aus folgendem Grunde. Im Antragstext wird gefordert, daß

„Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sein müssen“.

Im alten Text stand, daß

„Abgeordnete aller Parteien vertreten sein sollen“.

Ich sage das extra betont: Abgeordnete ist ersetzt worden durch Fraktionen und sollen durch müssen. Für müssen bin ich, aber für das Ersetzen von Abgeordneten durch Fraktionen bin ich nicht. Extremfall: Ein einzelner Abgeordneter - er ist nicht mehr da - von der Vereinigten Linken; man nehme eine Anleihe an der Geschäftsordnung der Volkskammer - in Übereinstimmung und Absprache mit dem Präsidium soll dies geregelt werden. Das wäre zu bemerken.

Wir unterstützen die Überweisung in den Ausschuß und hoffen sehr und sind der Überzeugung, daß dort eine vernünftige Lösung gefunden wird. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, daß dieser Antrag überwiesen wird an den Ausschuß Verfassung und Verwaltungsreform, der auch die Kommunalverfassung erarbeitet hat. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Weniger. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Stimmenthaltungen. Mit deutlicher Mehrheit ist es überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16

**Antrag der Fraktion CDU/DA
Gesetz zur Umstrukturierung des staatlichen ambulanten Gesundheitswesens, Veterinärwesens und Apothekenwesens
(1. Lesung)
(Drucksachen Nr. 144)**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der CDU/DA Dr. Axthelm, das Wort zu nehmen.

Dr. Axthelm für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe das außerordentliche Glück und die erfreuliche Mitteilung Ihnen zu machen, daß ich der letzte Redner bin. Und ich will es entsprechend der Uhrzeit auch versuchen, so knapp wie möglich zu machen, obwohl ich dieses Gesetz für außerordentlich wichtig und bedeutsam halte, damit es auf dem Gebiet der Umstrukturierung unseres ambulanten Gesundheitswesens ein wenig vorangeht.

Es gibt eine große Zahl von niederlassungswilligen und auch schon mit einer Niederlassungserlaubnis versehenen Kollegen im Lande, die darauf warten, daß sie irgendwo in Räumen praktizieren dürfen, die bekanntermaßen bei der Knappheit von solchen geeigneten Räumen oder auch Gewerberäumen in den Kommunen nicht zu finden sind. Mit diesem Gesetz soll ermöglicht werden, daß bisher durch das staatliche Gesundheits-, Veterinär- und Apothekenwesen genutzte Räume und Einrichtungen von solchen niederlassungswilligen Ärzten, Zahnärzten oder Apothekern zur Ausübung ihres Berufes und ausdrücklich nur dafür erworben werden können.

Gleichzeitig haben wir in die Begründung geschrieben, es soll eine zweckentfremdete Nutzung genannter Räume und Einrichtungen verhindert werden. Der Hintergrund ist, daß es Informationen gibt, daß in Einzelfällen im Land bereits Teile von Gesundheitseinrichtungen zum Teil über Strohblätter an Bürger veräußert worden sind, die nicht Staatsbürger unseres Landes sind, aber kapitalkräftig, und daß in solchen Einrichtungen dann Fitneß-Studios, Massagesalons und ähnliche Dinge eingerichtet werden. Wir wollen mit diesem Antrag dafür sorgen, daß die Kontinuität der medizinischen Betreuung weiterhin gesichert wird, und wir möchten auch dafür sorgen, daß die Kollegen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, die seit vielen Jahren in einem bestimmten Territorium die Versorgung aufrecht erhalten, das auch in Zukunft, vielleicht mit einem größeren Stückchen Sicherheit tun können.

Ich bitte Sie, der Überweisung in den Ausschuß zuzustimmen, weil wir mit großer Dringlichkeit erreichen wollen, daß noch vor der Sommerpause eine entsprechende Umstrukturierung in den genannten Bereichen vorankommt.

Den Vorschlag des Präsidiums möchte ich dahingehend ergänzen, daß es wegen der beteiligten Tierärzte sicherlich auch sinnvoll ist, den Antrag in den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Eine Frage war hier noch. Können Sie die noch beantworten?

Dr. Hahn (PDS):

Ich würde eher einen Antrag stellen. Ich möchte den federführenden Ausschuß verändert haben. In meiner Rede, die ich zurückgezogen habe, hätte ich den Vorschlag gemacht, da es vor allem um das ambulante Gesundheitswesen geht, da es vor allem die Kollegen sind, um die es dabei geht, daß wir als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Gesundheitswesen einsetzen. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Dr. Axthelm (CDU/DA):

Das würde ich für sinnvoll halten, aber es war ein Vorschlag des Präsidiums.